

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die vorliegenden Bedingungen gelten für alle Verträge, die mit dem Hotel Schloss Lütgenhof abgeschlossen werden, sofern sie die Merkmale der AGB-Bestimmungen erfüllen. Diese Bedingungen hängen im Hotel aus und werden dem Kunden bei Vereinbarungen gesondert ausgehändigt. Durch diese Tatsache allein sind sie dem Kunden, den Mietvertragsparteien sowie Dritten ausreichend zur Kenntnis gebracht.

2. Der Abschluß des Gastaufnahmevertrages (Mietvertrages) verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages; gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen worden ist. Der Vertrag kann nicht einseitig gelöst werden. Hotel Schloss Lütgenhof kann bei Einzel- oder Gruppenreservierungen eine Anzahlung in Höhe der ersten Übernachtung verlangen. Die Anzahlung ist sofort nach Reservierungsbestätigung fällig und wird mit der Dienstleistung durch das Hotel verrechnet.

3. Optionsdaten sind für beide Vertragspartner bindend. Das Hotel behält sich das Recht vor, nach Ablauf der Optionsdaten die reservierten Zimmer und Funktionsräume anderweitig zu vermieten.

4. Leistungen und Tarife werden von der Direktion frei festgelegt und können nach Vertragsabschluss dann modifiziert werden, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und der Erbringung der Leistung mehr als 120 Tage beträgt.

5. Der Kunde oder Besucher trägt das alleinige Haftungsrisiko für Gegenstände oder Materialien, die er in allgemein zugänglichen Räumen des Hotels, in den technischen Einrichtungen und in Veranstaltungsräumen des Hotels hinterlassen hat. Im Zimmer kann eine Haftung nur dann übernommen werden, wenn es sich um persönliche Gegenstände des Kunden handelt, die er zum Zeitpunkt der Nutzung des Zimmers effektiv benötigt. Die Haftung muss hier auf das zulässige Maß beschränkt werden. Wertgegenstände wie Schmuck, Pelzmäntel und Geld müssen bei der Rezeption hinterlegt werden, wobei ein gesonderter Aufbewahrungsvertrag nur mit einer dazu berechtigten Person abzuschließen ist, die Haftung des Hotels für nicht hinterlegte Wertgegenstände ist ausgeschlossen.

6. Reservierte Funktionsräume stehen dem Auftraggeber nur zu der schriftlich vereinbarten Zeit zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme der Funktionsräume über den vereinbarten Zeitraum hinaus bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Hotelleitung.

7. Ist der Besteller nicht gleichzeitig Veranstalter oder bestellt er zu Lasten eines anderen, so haften beide als Gesamtschuldner.

8. Jede Rechnung ist bar oder mit EC-Karte und ohne Abzug von Skonto zu bezahlen. Der Zahlungsverzug auch nur einer Rechnung berechtigt das Hotel Schloss Lütgenhof alle weiteren und zukünftigen Leistungen für den Kunden einzustellen. Das Hotel Schloss Lütgenhof entscheidet darüber ohne Ankündigung.

9.1 In nachfolgenden Fällen ist dem Kunden die bestellte, aber nicht erbrachte vertragliche Leistung zu berechnen, auch wenn sie nur teilweise storniert wurde. Die Leistung kann demnach die Logis der Gäste, die Miete für Konferenzräume und die Bewirtung beinhalten.

*** Logis (bis 10 Personen) :**

bis 7 Werktage vor Anreise- kostenfrei

bis 3 Tage vor Anreise- 80% des vereinbarten Übernachtungspreises am Tag der Anreise- voller Übernachtungspreis für den ersten Tag und 80% für die weiteren Tage, wenn die gebuchten Zimmer nicht anderweitig verkauft werden können.

*** Logis (ab 11 Personen) :**

bis 28 Tage vor Anreise- kostenfrei

bis 14 Tage vor Anreise- kostenfrei, falls weniger als 15% der Gruppenteilnehmer stornieren. Bei einem Storno von mehr als 15% der Gruppenteilnehmer ist die Hälfte des vereinbarten Übernachtungspreises fällig.

bis 3 Tage vor Anreise- 80% des vereinbarten Übernachtungspreises unter 3 Tagen vor Anreise- voller Übernachtungspreis für den ersten Tag und 80% für die weiteren Tage, wenn die gebuchten Zimmer nicht anderweitig verkauft werden können.

*** Logis (ab 30 Personen) :**

bis 90 Tage vor Anreise- kostenfrei

bis 21 Tage vor Anreise- kostenfrei, falls weniger als 50% der Gruppenteilnehmer stornieren. Bei einem Storno von mehr als 50% der Gruppenteilnehmer ist die Hälfte der vereinbarten Übernachtungspreises fällig.

bis 3 Tage vor Anreise- 80% des vereinbarten Übernachtungspreises unter 3 Tagen vor Anreise- voller Übernachtungspreis für den ersten Tag und 80% der weiteren Tage, wenn die gebuchten Zimmer nicht anderweitig verkauft werden können.

In allen Fällen bleibt dem Gast der Nachweis eines niedrigen, dem Hotel der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

9.2 Speisen und Getränke (ab 8 Personen)

4. bis zum 10. Tag vor Veranstaltung- Berechnung der Miete zuzüglich Ersatz von 33% des entgangenen Umsatzes (Speisen); falls dieser noch nicht konkret festgelegt war, gilt: Mindest-Menüpreis-Bankett x Personenzahl

bis zum 3. Tag vor Veranstaltung- Berechnung der Miete zuzüglich Ersatz von 66% des entgangenen Umsatzes (Speisen); falls dieser noch nicht konkret festgelegt war, gilt: Mindest-Menüpreis-Bankett x Personenzahl

am Tag der Veranstaltung- Berechnung der Miete zuzüglich Ersatz von 100% des entgangenen Umsatzes (Speisen), es gilt: Menüpreis x Personenzahl

In allen Fällen bleibt dem Gast der Nachweis eines niedrigen, dem Hotel der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

10. Die Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar. Nach Ablauf dieses Zeitraumes wird das Kundenkonto mit Verzugszinsen in Höhe von 1,5% pro Monat belastet.

11. Sollte der Veranstalter eine politische Vereinigung sein, so bedarf es zur Wirksamkeit des Vertrages zusätzlich der Genehmigung durch die Geschäftsleitung des Hotels. Verschweigt der Veranstalter gegenüber dem Hotel Schloss Lütgenhof, das es sich um eine politische Vereinigung handelt, so ist das Hotel berechtigt, den Vertrag fristlos zu lösen und entsprechende Bereitstellungskosten nach 11.2 zu berechnen.

12. Das Hotel Schloss Lütgenhof kann ohne Begründung jegliche Bestellannahme, jede Reservierung oder andere Leistung, die auszuführen oder fortzuführen ist, von der gesamten oder teilweisen Begleichung der Beträge abhängig machen, die ihr geschuldet werden, in Form von Anzahlung, Abschlagszahlung oder Gesamtzahlung, selbst wenn diese als Vorleistung zu erbringen sind.

13. Für den öffentlichen Bereich ist das Verzehren von mitgebrachten Speisen und Getränken untersagt.

14. Hat das Hotel begründeten Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses zu gefährden droht, sowie im Falle höherer Gewalt kann es jede Veranstaltung absagen.

15. Mündliche oder schriftliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das gleiche gilt für den Verzicht auf das Schriffterfordernis.

16. Der Gerichtsstand ist Schwerin

2. Zusätzliche Geschäftsbedingungen für Zimmerkontingents-Verträge

Zur Ergänzung des Gastaufnahme- Vertrages wird nach Absprache ein separater Zimmer-Kontingents-Vertrag abgeschlossen. Das Hotel stellt dem Besteller die gewünschte Anzahl und Typ von Zimmereinheiten für eine bestimmte Zeit zur Verfügung. Eine komplette Namensliste ist dem Hotel aufzufordern zum angegebenen Zeitpunkt zuzuleiten, damit entsprechend und rechtzeitig disponiert werden kann.

Die Zimmer-Preise sind „net of commission“ und enthalten das Frühstück vom Buffet, sowie die anteilige Mehrwertsteuer und Bedienung. Annullierungen von Zimmer-Bestellungen können durch den Besteller jedoch nur für den Gesamtzeitraum der Buchung im angegebenen Zeitraum vor der vereinbarten Ankunft berücksichtigt werden. Spätere Stornierungen oder Nichtinanspruchnahme der Hotelzimmer werden vorbehaltlich einer Weitervermietung an andere Gäste berücksichtigt. Bei Nichtvermietung wird eine Stornogebühr in Höhe des genannten Zimmer-Preises berechnet, es sei denn, das Hotel hat sich nach in Schriftform erfolgter Meldung durch den Besteller mit der Rücknahme der Buchung schriftlich einverstanden erklärt oder konnte die stornierten Zimmer anderweitig vermieten.

Die Zimmer, die bis 18:00 Uhr nicht in Anspruch genommen werden, werden vom Hotel anderweitig vermietet, sofern nicht vorher vom Besteller schriftlich mitgeteilt wird, dass der Gast erst nach 18:00 Uhr eintreffen wird. Buchungen, Annullierungen und jegliche Änderungen (z.B. Namens- Änderungen, Änderungen der Ankunfts- und Abreise- Daten und -Zeiten sowie die Kostenübernahme durch 3. Personen) bedürfen der Schriftform.

Nicht fristgerechter Eingang der geforderten Deposit- oder Vorauszahlung gilt als Annullierung im Sinne des Zimmer-Kontingent-Vertrages. Das Hotel wird von jeglichen Pflichten aus diesem Vertrag frei und behält sich alle Ansprüche aus diesem Vertrag vor.

Der Vertrag kommt erst durch die rechtsgültige Unterschrift mit Firmenstempel durch den Besteller und das Hotel zustande. Das Hotel behält sich vor, die Unterzeichnung des Vertrages abzulehnen, falls ein vom Besteller unterzeichnetes Exemplar dem Hotel nicht im angegebenen Zeitraum unterzeichnet vorliegt. Im Falle einer solchen Ablehnung wird das Hotel dem Besteller unterrichten.

Die nach AGB 1.9 geltende Stornofristen werden mit dem Zimmer-Kontingents- Vertrag außer Kraft gesetzt und ersetzt.